



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 11.05.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle in Kirchahorn, Kirchahorn
53, 95491 Ahorntal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Questel, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander
Büttner, Werner
Engelhardt-Friebe, Albin
Haas, Reinhold
Hofmann, Daniel
Kaiser, Jennifer
Knauer, Johannes
Knauer, Sebastian
Neuner, Erwin
Richter, Manfred
Schoberth, Reinhold
Thiem, Martin
Thiem, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Rühr, Christian

Ortssprecher

Debuday, Anna
Grüner, Ulrich

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1 | Vorstellung der Gemeinde App "Heimat Info" | 087/2023 |
| 2 | Bekanntgaben | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift vom Donnerstag, den 06.04.2023 | 079/2023 |
| 4 | Bauantrag; Sanierung des bestehenden Wohnhauses mit Erneuerung des Daches und Balkonanbau auf der Fl.Nr. 592 der Gemarkung Kirchahorn in Zauppenberg | 074/2023 |
| 5 | Bauantrag; Neubau eines Mobilfunkmasten auf der Fl.Nr. 1071 der Gemarkung Kirchahorn | 078/2023 |
| 6 | Antrag auf Vorbescheid; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angrenzender Doppelgarage auf der Fl.Nr. 458 der Gemarkung Körzendorf | 084/2023 |
| 7 | Neubau bzw. Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Reizendorf - Vordergereuth; Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen | 085/2023 |
| 8 | Antrag der CWU Ahorntal auf Überprüfung aller freiwilligen Leistungen der Gemeinde Ahorntal an Vereine, Verbände und Personen | 081/2023 |
| 9 | Antrag der CWU Ahorntal auf Auflösung der Stundungen für den Erschließungsbeitrag von unbebauten Grundstücken | 082/2023 |
| 10 | Antrag der CWU Ahorntal auf Nacherhebung ausgebauter Dachgeschosse oder Anbauten zum Zwecke der Nachforderung von Herstellungsbeiträgen | 083/2023 |
| 11 | Beratung und Beschlussfassung über die Zuständigkeiten für die Sanierung des Anliegerweges nach Hütten | 086/2023 |
| 12 | Wünsche und Anträge | |

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Vorstellung der Gemeinde App "Heimat Info"

Sachverhalt:

Um den Bürgerinnen und Bürgern die Informationsbeschaffung zu erleichtern bzw. um wichtige Informationen in Zeiten, in denen Tageszeitungen immer weiter an Reichweite verlieren, in Echtzeit an die Bürgerinnen und Bürger weiterleiten zu können, wurde der Gemeinde Ahorntal die App „Heimat Info“ vorgestellt.

Vorteil eine solchen App wäre, dass nicht nur Informationen der Gemeinde schnell und transparent transportiert werden könnten, sondern dass auch alle Ahorntaler Vereine und sonstigen Institutionen wie Kindergärten oder Kirchen Veranstaltungen oder andere Informationen über diese App kommunizieren können. Die App ist dabei unterteilt in die Bereiche „kommunale Nachrichten“, „Bürgerservice & Tourismus“ und „Gesellschaftliche Information“.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich somit über nur eine Quelle zu allen wichtigen Neuigkeiten und Veranstaltungen in der Gemeinde informieren. Dabei besteht auch eine Schnittstelle zur gemeindlichen Homepage, die App ist auch Datenschutzgrundverordnung-konform.

Die Kosten für die Nutzung der App „Heimat Info“ belaufen sich auf 99,00 € netto je Monat, zusätzlich wäre eine einmalige Einrichtungsgebühr in Höhe von 500,00 € zu entrichten. Insgesamt fallen damit (ohne die Einrichtungsgebühr) 1.413,72 € brutto pro Jahr an.

Im Zuge der Anschaffung einer solchen App könnte auch die Möglichkeit besprochen werden, das gemeindliche Mitteilungsblatt zukünftig nur noch an die Bürgerinnen und Bürger in Schriftform zu verteilen, die dies ausdrücklich wünschen. Alle anderen Bürgerinnen und Bürger könnten per Push-Mitteilung über die App informiert werden, wenn das neue Mitteilungsblatt zum Download verfügbar ist und dies dann direkt digital abrufen. Dies wäre nicht nur ressourcenschonend, es würde angesichts von Druckkosten in Höhe von 900 bis 1000 € je Ausgabe ggf. unter dem Strich sogar Kosten einsparen.

Die App „Heimat Info“ wird in der Folge von Herrn Schweiker, Geschäftsführer der Firma, vorgestellt.

Anschließend wird um Diskussion gebeten, ob eine solche App vom Gemeinderat grundsätzlich für sinnvoll erachtet wird.

Über die Einführung sollte dann in einer der folgenden Sitzungen des Gemeinderates entschieden werden.

Wortprotokoll:

Im Anschluss an die Präsentation steht Herr Schweiker für die zahlreichen ragen der Mitglieder des Gemeinderates zur Verfügung. Herr Schweiker teilt unter anderem mit, dass es bei den Kosten für die App kein sogenanntes Baukastensystem gibt, d.h. der Preis bleibt gleich, egal

wie viele Vereine oder Institutionen teilnehmen, Es entsteht auch kein Mehrpreis für weitere Tools, die aufgenommen werden sollen.

Herr Schweiker teilt mit, dass die Mindestvertragslaufzeit 3 Jahre beträgt und mögliche Kostensteigerungen sich in Zukunft nur an der Inflation orientieren sollen.

Nachdem alle Fragen beantwortet wurden, bedankt sich der Erste Bürgermeister bei Herrn Schweiker und teilt mit, dass man eine Entscheidung erst in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates treffen möchte.

TOP 2 Bekanntgaben

Der erste Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Der Bescheid der Regierung v. OFr. über den vorzeitigen Maßnahmenbeginn für den Neubau der Kinderkrippe mit Hort ist am Freitag, den 05.05.2023 bei der Gemeinde eingegangen.
- Nach Eingang des Bescheides über den vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde der Auftrag für die Rohbauarbeiten der Kinderkrippe mit Hort am 05.05.2023 wie vom Gemeinderat am 06.04.2023 beschlossen an die Firma MFK aus Bayreuth vergeben.
- Am Montag, den 15.05.2023 findet zusammen mit dem Architekturbüro und der Baufirma Kick Off Termin für die Rohbauarbeiten statt.
- Der bisherige Allwetterplatz wurde von der Gemeinde Ahorntal inzwischen in Eigenleistung vollständig zurückgebaut. Der Spielplatz wird in Kürze ebenfalls zurückgebaut, der Wiederaufbau soll auf einem Teil des Schulsportplatzes erfolgen.
- Das alte Mehrzweckfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Kirchahorn wurde für einen Betrag von 8.100 € versteigert.
- Gem. Beschluss des Gemeinderates wurde für die Wasserversorgung bzw. die Kläranlage ein gebrauchtes Fahrzeug für 2.800 € gekauft.
- In den letzten Wochen wurde von unserem Bauhof der Weg von Hannberg nach Eichig in Eigenleistung saniert. Die umfangreiche Maßnahme hat ca. 2 Wochen in Anspruch genommen.
- Die Sanierungsarbeiten an der GV-Straße Körzendorf nach Volsbach und an der Straße oberhalb von Dentlein durch die Firma Markgraf wurden inzwischen abgeschlossen.
- Die Rohbauarbeiten für den Neubau Rathaus schreiten gut voran, anbei der Zeitplan für die nächsten Wochen.

09.05.23	.Einbau der Kies und Sauberkeitsschicht
10.05.23	Verlegung der Dämmung unter der Bodenplatte
11.-12.05.23	Einbringen der Bewehrung
15.05.23	Bodenplatte betonieren
16.-18.05.23	Schalung und Bewehrung der Stb.-Wände
22.-24.05.23	Wände betonieren
25.05.23	Beginn der Maurerarbeiten bei gepl. Kämmerei zur Aufnahme des Unterzugs für die Übereckverglasung

- In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde das Planungsbüro Dürrschmidt vom Gemeinderat mit der Planung der Verbindungsleitung zwischen den Wasserversorgungen Adlitz-Steifling-Brünberg und Ahorntal beauftragt.
- Ebenfalls in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde die Firma Pointinger mit der Umrüstung der Sirenen auf Digitalfunk beauftragt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom Donnerstag, den 06.04.2023

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 4 Bauantrag; Sanierung des bestehenden Wohnhauses mit Erneuerung des Daches und Balkonanbau auf der Fl.Nr. 592 der Gemarkung Kirchahorn in Zauppenberg

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist demnach nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ist ein Vorhaben gem. § 34 Abs.1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist gesichert, es handelt sich um ein bereits bestehendes Wohngebäude, das direkt an der öffentlichen Straße liegt.

Das Vorhaben fügt sich auch nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein, das neue Dach entspricht in Höhe und Dachneigung dem bisherigen Dach.

Die notwendige Abstandsflächenübernahme liegt vor, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 5	Bauantrag; Neubau eines Mobilfunkmasten auf der Fl.Nr. 1071 der Gemarkung Kirchahorn
--------------	---

Sachverhalt:

Die Firma Novec GmbH möchte auf dem Flurstück 1071 der Gemarkung Kirchahorn einen Mobilfunkmasten mit einer Höhe von 50,91 Metern Höhe neu bauen.

Die geplante Lage des Mobilfunkmasten ergibt sich aus den beigefügten Unterlagen. Eigentümer des Flurstücks ist der Freistaat Bayern, vertreten durch die Bayerische Staatsforsten.

Die Novec GmbH ist Eigentümerin und Betreiberin von passiver Infrastruktur für Mobilfunkanlagen und stellt ihre Mast- und Dachstandorte Mobilfunknetzbetreibern für die Anbringung von Mobilfunkanlagen zur Verfügung.

Das Bauvorhaben befindet sich baurechtlich im Außenbereich und ist demnach nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) zu beurteilen.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben unter anderem dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient.

Das beantragte Bauvorhaben dient der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen und ist somit privilegiert. Die Erschließung geht aus den Bauantragsunterlagen nicht hervor. Die Stromversorgung soll nach derzeitigem Stand über die Ortschaft Weiher erfolgen. Dies wurde auf Nachfrage mitgeteilt. Möglich wäre aber auch die Stromversorgung ab Kirchahorn sicherzustellen. Von dort soll das Stromkabel über öffentlichen Grund zum Standort gelegt werden. Inwieweit öffentliche Belange dem Bauantrag entgegenstehen, wird von der unteren Bauaufsichtsbehörde im weiteren Verfahren geprüft.

Die zahlreichen Nachbarn des 557.220 m² großen Flurstücks wurden allesamt beteiligt. Mit Ausnahme von 7 Nachbarn (die teilweise mehrere anliegende Grundstücke besitzen) haben alle Nachbarn zugestimmt.

Wortprotokoll:

Im Rahmen der Diskussion zum Tagesordnungspunkt stellt Herr Linhardt von der Verwaltung vor, welche weiteren Standorte derzeit noch wg. eines Mobilfunkmasten angefragt wurden. Das wäre zum einen ein Standort am Adlitzer Berg, zum anderen ein Standort oberhalb der Schweinsmühle. Hier liegen allerdings noch keine Bauanträge vor.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 1

TOP 6	Antrag auf Vorbescheid; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angrenzender Doppelgarage auf der Fl.Nr. 458 der Gemarkung Körzendorf
--------------	---

Sachverhalt:

Nach Einschätzung der Gemeinde Ahorntal befindet sich das Bauvorhaben im Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es handelt sich hierbei sicherlich um einen Grenzbereich zwischen Innen- und Außenbereich, gerade weil die gegenüberliegenden Flurstücke 376/1 und 376/2 der Gemarkung Körzendorf nach § 35 Abs.2 BauGB behandelt und somit dem Außenbereich zugeordnet wurden.

Zieht man mal allerdings einen geraden Strich zwischen den letzten Wohnbebauungen, wie dies von der Baugenehmigungsbehörde oftmals zur Abgrenzung des Innen- vom Außenbereich gemacht wird, stellt man fest, dass sich der zur Bebauung vorgesehene Teil des Flurstücks im Innenbereich befindet.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Vorhaben befindet sich nach Einschätzung der Gemeinde Ahorntal wie bereits ausgeführt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Es fügt sich, soweit das den vorliegenden Unterlagen entnommen werden kann, nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die verkehrsmäßige Erschließung sowie die Erschließung mit Wasser und Abwasser ist durch die unmittelbare Lage an einer öffentlichen Straße ebenfalls gesichert.

Die Nachbarbeteiligung wurde noch nicht durchgeführt, ist im Verfahren Antrag auf Vorbescheid aber auch nicht zwingend erforderlich.

Wortprotokoll:

Der erste Bürgermeister teilt mit, dass bei dieser Bauvoranfrage die voraussichtliche Höhe der Erschließungskosten für den Anschluss an die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung ein Problem darstellen.

Die Wasserleitung liegt knapp 95 Meter, der Abwasserkanal knapp 55 Meter von der Grundstücksgrenze entfernt.

Im Rahmen der Diskussion wird vereinbart, dass in den Beschluss mit aufgenommen werden soll, dass mit den Bauherren eine Sondervereinbarung über bezüglich der Übernahme der Erschließungskosten getroffen werden muss.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid wird erteilt. Die Erschließungs-

kosten sind im Wege einer Sondervereinbarung zwischen Gemeinde Ahorntal und den Bauherren zu regeln.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 7	Neubau bzw. Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Reizendorf - Vordergereuth; Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
--------------	--

Sachverhalt:

Am 04.05.2023 fand in den Räumen der Regierung von Oberfranken ein Gespräch zwischen Vertretern der Gemeinde Ahorntal, dem Planungsbüro Kellner sowie den Mitarbeitern der Regierung von Oberfranken Herrn Hauenstein, zuständiger Referent, sowie Herrn Lauer, zuständiger Sachbearbeiter, statt.

Resultat des Gesprächs ist, dass die grundlegende Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße zuwendungsfähig ist. In welcher Höhe ein Zuschuss möglich ist, kann derzeit noch nicht festgestellt werden, der Fördersatz liegt jedoch in der Regel zwischen 50 und 80%, wobei 80% den Kommunen vorbehalten ist, die Stabilisierungshilfen erhalten.

Die für eine Förderung geforderte Breite der Straße sowie der Aufbau hängt dabei von der Beanspruchung der Straße und der überörtlichen Bedeutung ab.

Förderfähig sind dabei die Baukosten, die Kosten für Grunderwerb sowie Kosten für Ausgleichsflächen. Nicht förderfähig sind Ausgleichsflächen.

Am 01.12.2022 wurde im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates bereits über den Neubau der Straße beraten und eine Beauftragung eines Ingenieurbüros aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten für den Neubau von damals prognostizierten 1.250.000,00 € abgelehnt. Davon ausgehend, dass diese Kostenschätzung noch aktuell ist und aufgrund der Beschaffenheit der Straße ein Neubau erforderlich sein sollte, würde bei einem beispielhaft unterstellten Fördersatz von 70% (von der Regierung v. Ofr. wurden zur Höhe des Fördersatzes keine Angaben gemacht!) noch ein Eigenanteil von 375.000,00 € auf die Gemeinde zukommen. Hinzu kämen die nicht zuschussfähigen Planungskosten, die im November 2022 auf ca. 140.000,00 € geschätzt wurden, bei einer Gesamtvergabe aller Leistungsphasen ggf. günstiger. Auch 30% des Grunderwerbs und der Kosten für Ausgleichsflächen würden von der Gemeinde Ahorntal zu tragen sein, sodass je nach Ausschreibungsergebnissen bei einem notwendigen Neubau von Investitionskosten in Höhe von mindestens 600.000,00 € auszugehen ist.

In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Kellner wurden bereits folgende Vorarbeiten veranlasst: Vermessung des Straßenkörpers, Baugrunduntersuchung sowie Verkehrszählung.

Um im Jahr 2024 eine Förderung für den Straßenbau erhalten zu können, muss die Maßnahme bis zum 01.09.2023 an die Regierung von Oberfranken gemeldet werden. Hierzu muss rechtzeitig ein Planungsbüro beauftragt werden, das die entsprechenden Unterlagen und Pläne für die Beantragung einer Förderung zusammenstellt.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten, ob auf Grundlage des Ergebnisses des Gesprächs mit der Regierung von Oberfranken die weiteren Planungen für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße beauftragt werden sollen.

Es wird vorgeschlagen, ein Planungsbüro im Rahmen einer stufenweisen Beauftragung zunächst einmal mit den notwendigen Leistungsphasen 1 bis 4 nach § 47 HOAI (Verkehrsanlagen) zu beauftragen. Entsprechende Angebote werden bis zur nächsten Sitzung des Gemein-

derates eingeholt.

Wortprotokoll:

Der erste Bürgermeister weist zu Beginn der Beratungen darauf hin, dass ein Beschluss über den Tagesordnungspunkt aus Gründen, über die im nichtöffentlichen Teil besprochen werden, noch nicht getroffen werden sollte.

Im Anschluss findet eine ausführliche Diskussion statt, ob die Gemeinde Ahorntal angesichts der voraussichtlich anfallenden Kosten sich die Sanierung in dem Umfang, wie es eine Förderung durch die Regierung von Oberfranken notwendig machen würde, leisten kann.

Gemeinderat Werner Büttner bittet darum, mit dem Planungsbüro günstigere Alternativen zu besprechen. Ob diese dann jedoch förderfähig nach den Richtlinien der Regierung von Oberfranken sind, bleibt abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Planung zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße von Reizendorf nach Vordergereuth weitergeführt und hierfür eine Förderung nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz bzw. dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beantragt werden soll. Die Verwaltung wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates noch einmal aktuelle Angebote von Planungsbüros über die Leistungsphasen 1 bis 4 nach § 47 HOAI einzuholen.

zurückgestellt **14 / 0**

TOP 8	Antrag der CWU Ahorntal auf Überprüfung aller freiwilligen Leistungen der Gemeinde Ahorntal an Vereine, Verbände und Personen
--------------	--

Sachverhalt:

Die CWU Ahorntal hat in Person des Gemeinderates Sebastian Knauer mit Schreiben vom 21.03.2023 beantragt, dass im Gemeinderat über die Überprüfung aller Leistungen, die die Gemeinde freiwillig an Vereine, Verbände, Personen etc. leistet, beraten werden soll. Im Zuge dessen soll entschieden werden, ob eine Anpassung oder sogar eine Einstellung dieser Leistungen möglich oder notwendig sind.

Mündlich wurde dies bereits vom Gemeinderat Martin Thiem in der Sitzung des Gemeinderates vom März 2023 beantragt.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Wortprotokoll:

Gemeinderat Sebastian Knauer nimmt kurz Stellung zum Antrag der CWU Ahorntal auf Überprüfung aller freiwilligen Leistungen. Die Intention sei, in einer angespannten finanziellen Lage zu überprüfen, welche Leistungen gekürzt oder gestrichen werden können.

Herr Büttner unterstützt den Antrag.

Herr Hofmann weist auf eine Doppelmoral hin, schließlich gäbe es in anderen Bereichen An-

schaffungen, die ganz andere Kosten verursachen. Beispielhaft nennt er den Messstab oder das Fahrzeug für die Mitarbeiter der Kläranlage bzw. Wasserversorgung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, über die Anpassung oder Einstellung von freiwilligen Leistungen im Rahmen einer Sitzung des Finanzausschusses zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 9	Antrag der CWU Ahorntal auf Auflösung der Stundungen für den Erschließungsbeitrag von unbebauten Grundstücken
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.03.2023 hat die CWU Ahorntal in Person von Gemeinderat Herr Sebastian Knauer beantragt, alle im Ahorntal landwirtschaftlich gestundeten Grundstücke auf die Möglichkeit hin zu überprüfen, derartige Stundungen aufzulösen.

§ 135 Abs.4 BauGB trifft hierzu folgende Regelungen:

Werden Grundstücke landwirtschaftlich oder als Wald genutzt, ist der Beitrag so lange zinslos zu stunden, wie das Grundstück zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des landwirtschaftlichen Betriebs genutzt werden muss. Satz 1 gilt auch für die Fälle der Nutzungsüberlassung und Betriebsübergabe an Familienangehörige im Sinne des § 15 der Abgabenordnung. Der Beitrag ist auch zinslos zu stunden, solange Grundstücke als Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes genutzt werden.

Ist das Grundstück immer noch zum Erhalt der Wirtschaftlichkeit des landwirtschaftlichen Betriebes erforderlich, soll dies lt. Antrag belegt werden. Es sollte jedoch trotzdem eine Einigung zur Auflösung der Stundung mit dem Eigentümer erreicht werden.

Eine Liste über die landwirtschaftlich gestundeten Grundstücke befindet sich anbei.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung zum Antrag gebeten.

Wortprotokoll:

Herr Sebastian Knauer erläutert auch hier kurz die Intention, die hinter dem Antrag der CWU Ahorntal steht. Er verweist auf die hohen, noch ausstehenden Beträge.

Im Laufe der weiteren Beratungen wird vereinbart, dass grundsätzlich alle gestundeten Beiträge gefordert werden sollen, die wenigen Härtefälle sollen als Einzelfälle vom Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Die landwirtschaftlichen Stunden sind grundsätzlich aufzulösen. Härtefälle sind als Einzelfälle durch den Gemeinderat zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.02.2023 beantragt die CWU Ahorntal in Person des Gemeinderates Sebastian Knauer, dass der Gemeinderat über die Nacherhebung ausgebauter Dachgeschosse oder Anbauten zum Zwecke der Nachforderung von Herstellungsbeiträgen beraten und hierüber einen Beschluss treffen soll.

Dies soll durch Überprüfungen und Kontrollen vor Ort sichergestellt werden. Zuvor soll jedoch allen Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit gegeben werden, Anbauten oder Ausbauten selbstständig bei der Gemeinde zu melden, indem diese darüber informiert werden, wann eine Beitragspflicht dem Grunde nach entsteht.

Das entsprechende Schreiben der CWU Ahorntal wurde beigelegt, hieraus ergibt sich auch die Begründung für den Antrag.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen gebeten.

Wortprotokoll:

Auch hier erläutert Herr Knauer kurz die Beweggründe des Antrages der CWU Ahorntal. Es geht um die finanzielle Gleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger.

Im Zuge dessen wird auch diskutiert, ob für diejenigen, die Zisternenwasser für Toilettenspülungen, Waschmaschinen oder ähnliches zukünftig eine Abwassergebühr verlangt werden soll. Begründet wird dies damit, dass das Zisternenwasser der Abwasseranlage zugeführt und damit eine gemeindliche Einrichtung genutzt wird, wofür auch alle anderen, die dorthin einleiten, eine Gebühr zu bezahlen haben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Grundstückseigentümer zunächst gebeten werden sollen, ihre nachträglich durchgeführten An- bzw. Ausbauten auf freiwilliger Basis an die Gemeinde Ahorntal zu melden, sodass hierfür ein Herstellungsbeitrag eingefordert werden kann. Anschließend sollen die weiteren An- und Ausbauten von Amts wegen überprüft und ihrer Beitragspflicht zugeführt werden. Im Zuge dessen sollen auch diejenigen, die Waschmaschinen, Toiletten oder ähnliches mit Zisternenwasser gebeten werden, ihre Anlagen zu melden.

Abstimmungsergebnis: 13 / 1

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ahorntal, vertreten durch den Ersten Bürgermeister, wurde bereits mehrfach und eindringlich aufgefordert, den Weg zwischen der GV-Straße Hintergereuth-Vorderkleebach und

dem Weiler Hütten zu sanieren.

Es handelt sich hierbei jedoch zunächst um einen Anliegerweg, im weiteren Verlauf sogar um einen Weg der im Privateigentum steht. Eine Sanierung durch die Gemeinde Ahorntal ist daher nicht möglich. Den Antragstellern wurde dies bereits mitgeteilt,

Der Gemeinderat wird gebeten, hierzu einen klarstellenden Beschluss zu treffen.

Wortprotokoll:

Der erste Bürgermeister erläutert, dass er die Zuständigkeit der Gemeinde nicht für gegeben sieht. Er schlägt aber vor, wie dies zuvor im Bauausschuss beraten wurde, den Anwohnern vielleicht 2 LKW mit Schotter zur Verfügung zu stellen, sodass der Weg hergerichtet werden kann.

Herr Schoberth stimmt zu und teilt mit, dass die Anwohner und der Jagdvorstand sicherlich einverstanden wären.

Herr Linhardt von der Verwaltung weist darauf hin, dass hier ohnehin noch eine Glasfaserleitung nach Hütten gelegt werden muss.

Herr Hofmann hat ein Problem damit, dass hier eine Ausnahme gewährt werden soll.

Herr Peter Thiem weist darauf hin, dass es auf die Widmung ankommt, ggf. kann auch die Gemeinde unterhaltspflichtig sein.

Man einigt sich darauf, den Punkt zu vertagen und zunächst zu überprüfen, bei wem die Unterhaltspflicht für den Weg liegt.

zurückgestellt **11 / 3**

TOP 12 Wünsche und Anträge

Herr Hofmann kritisiert, dass man die Gemeinde-App zunächst dem Gremium von einem Vertreter eines Anbieters hat vorstellen lassen. Der bessere Weg wäre gewesen, den Gemeinderat zunächst einmal zu befragen, ob überhaupt Interesse an der Einführung einer solchen App besteht. Außerdem gibt es sehr viele Anbieter am Markt.

Weiterhin teilt Herr Hofmann mit, dass das Schloss am alten Feuerwehrhaus, wo der SV Kirchahorn immer seinen Rasenmähertraktor untergestellt hat, ausgetauscht wurde. Hierzu teilt Herr Neuner mit, dass dort das jetzt dort verbaute Schloss eigentlich schon immer dort war, nur für den Sportverein wurde ein anderes Schloss eingebaut, damit dieser dort Zugang hat. Über den Winter wurde wieder das reguläre Schloss eingebaut.

Herr Manfred Richter bittet um Sachstandsmitteilung zur Dorferneuerung Körzendorf. Er hält einen behindertengerechten Aufgang zur Kapelle in Körzendorf für sinnvoll und möchte gerne wissen, wie er hier vorgehen soll. Der erste Bürgermeister bittet darum, einen Antrag zu stellen.

Herr Martin Thiem bittet darum, die Verkehrssituation bei der Straße „Am Aßbach“ vom Bauausschuss anschauen zu lassen. Er hält eine Verkehrsberuhigung dort unbedingt für notwendig.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 21:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel
Erster Bürgermeister

Schritfführer/in